

Personalkostencontrolling

Jahresabschlussbericht

2019

Buchungsstand: 22. Januar 2020

Abrechnungszeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2019

1. Ausgangssituation

Für das Jahr 2019 wurde im Rahmen der Haushaltsplanung ein Bedarf an Personalkosten in Höhe von 176.290.700 Euro einschließlich des Jobcenters ermittelt. Zur Verfügung gestellt wurden jedoch nur 159.512.361 Euro. Somit lag zum Zeitpunkt der Planung ein zu erbringender Konsolidierungsbedarf in Höhe von 16.778.339 Euro für das Jahr 2019 vor.

Vom Stadtrat wurde am 10. Dezember 2018 die DS0424/18 mit dem Änderungsantrag DS0424/18/28 beschlossen. Der Änderungsantrag umfasst 24,5 neue Stellen, Änderungen in der Bewertung von zehn Stellen und die Umwandlung von einer Stelle. Insgesamt erhöhte sich der Bedarf durch den o. g. Änderungsantrag um 1.208.290 Euro.

Nach Durchführung der Planung für das Jahr 2019 wurde die Verordnung über maßgebende Rechengrößen der Sozialversicherung für 2019 (Sozialversicherungs-Rechengrößenverordnung 2019) beschlossen. Damit stiegen die Beitragsbemessungsgrenzen in der Renten-, Arbeitslosen-, Kranken- und Pflegeversicherung sowie in der Knappschaftlichen Rentenversicherung zum 1. Januar 2019 und führen zu einem Mehrbedarf in Höhe von 205.800 Euro.

Im Juni 2018 wurde die Anhebung der Regelaltersgrenze für Beamte schrittweise bis auf das 67. Lebensjahr beschlossen. Damit verbunden ist die Veränderung der Altersfaktoren für die Ermittlung des umlagepflichtigen Dienstinkommens. Hierdurch entsteht ein Mehrbedarf in Höhe von 393.000.

Die DS0412/18 „Weiterentwicklung der Vollzeitpflege in der Landeshauptstadt Magdeburg – Anpassung der Rahmenkonzeption des Pflegekinderdienstes“ wurde am 1. November 2018 vom Stadtrat beschlossen. Die damit verbundene Erhöhung der Personalkosten in Höhe von 61.290 Euro wurde nicht im Budget des DKPK eingestellt.

Zwischenzeitlich ist die Besoldungserhöhung für die Beamten durch den Gesetzgeber beschlossen worden und die Auszahlung erfolgte im September 2019. Demnach erhöhen sich die Dienstbezüge der Beamten ab 1. Januar 2019 um 3,2 %. Diese Erhöhung umfasst ein Gesamtvolumen von 1.251.700 Euro.

Alle genannten Änderungen führen letztlich zu einer **Erhöhung des Bedarfes** gegenüber der Planung, so dass durch diese Bedarfsänderungen **3.120.080 Euro** mehr gegenüber der Mittelbereitstellung benötigt werden. Der zu erwirtschaftende Fehlbetrag für das Jahr 2019 beträgt damit **19.898.419 Euro**.

2. Ergebnis/Zielerreichung/Bewertung

Für das Jahr 2019 ist festzustellen, dass im DKPK 22.165.110 Euro erwirtschaftet worden sind. Das ursprüngliche Ziel, 19.898.419 Euro im DKPK einzusparen, wurde damit in diesem Jahr mit einer Erfüllung von 111 % erreicht.

Nach Abzug und Einstellung aller notwendigen Mittel ist ein abschließender Überschuss in Höhe von 1.928.651 Euro festzustellen. Dieses entspricht 1,21 % des DKPK.

Die Durchschnittspersonalkosten pro Stelle lagen im Jahr 2019 bei 59.800 Euro. Um das Konsolidierungsziel zu erreichen, hätten 332 geplante Stellen ganzjährig unbesetzt sein müssen. Im Durchschnitt waren jedoch nur 310 Stellen unbesetzt. Das Einsparziel wurde somit nicht nur durch die freien, mit Personalkosten geplanten Stellen, sondern auch durch die zusätzliche Einsparung von Personalkosten durch Krankheit nach Lohnfortzahlung sowie durch Beschäftigungsverbot und Mutterschutz erreicht.

Die Personalkosten für das Jahr 2019 sind auf der Seite 6 graphisch dargestellt. Den Graphen ist zu entnehmen, dass die kumulierten Personalkosten unwesentlich geringer als die Mittelbereitstellung waren.

4. Fazit/Ausblick

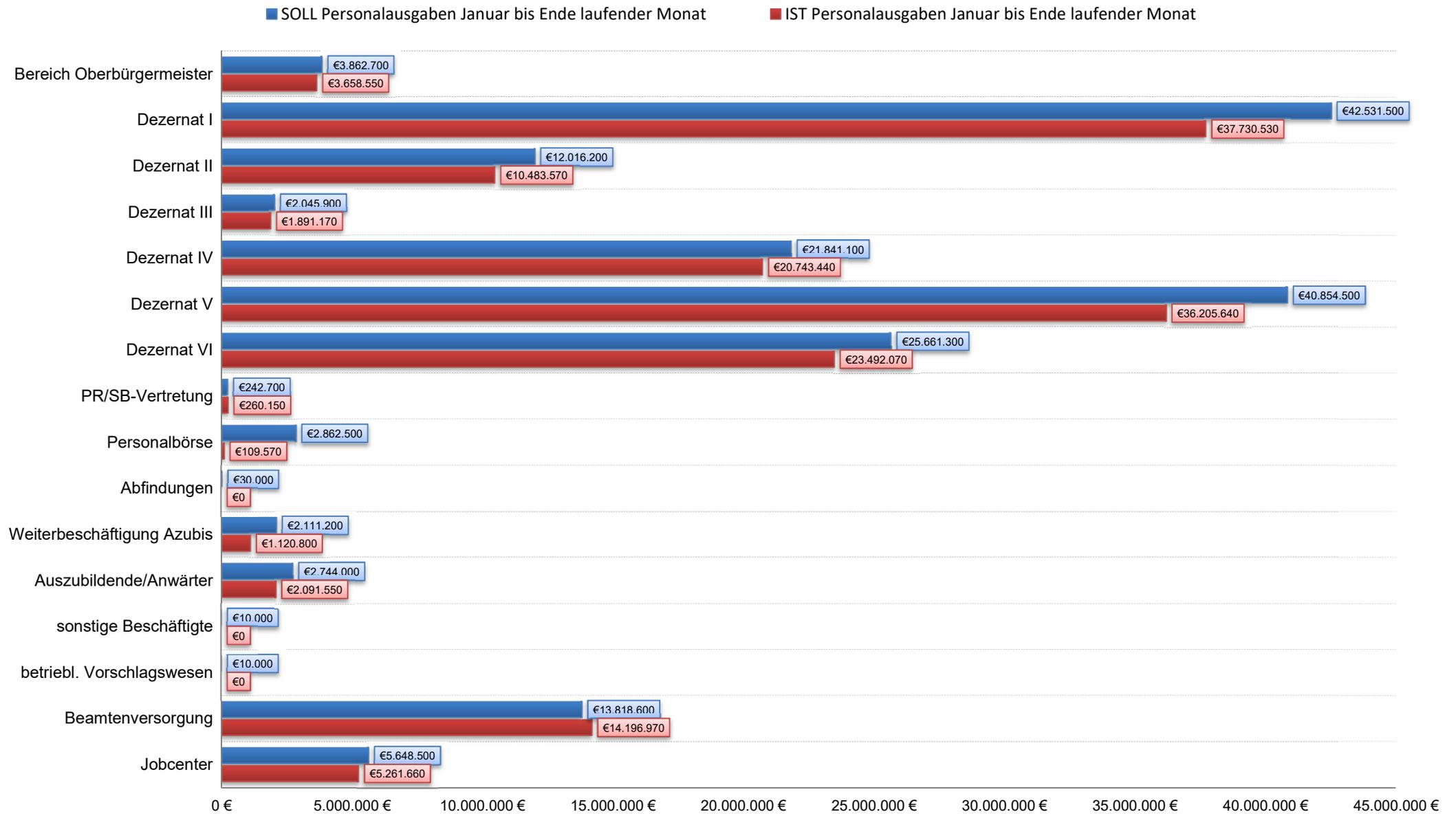
Im Jahr 2020 sind nach aktuellem Stand 19.627.050 Euro einzusparen. Im Jahr 2019 waren im Durchschnitt 310 Stellen unbesetzt.

Bei der Personalkostenplanung sind mögliche Tarifierhöhungen für die Tarifbeschäftigten nicht mit eingeplant. Ein Prozent Erhöhung ab September 2020 bedeutet einen Mehrbedarf in Höhe von 409.500 Euro.

Da es auch für das Jahr 2020 das erklärte Ziel ist, die Anzahl der unbesetzten Stellen drastisch zu reduzieren, zumal das dafür nötige Personal zwischenzeitlich eingestellt worden ist, ist davon auszugehen, dass das Einsparziel möglicherweise nicht erreicht wird.

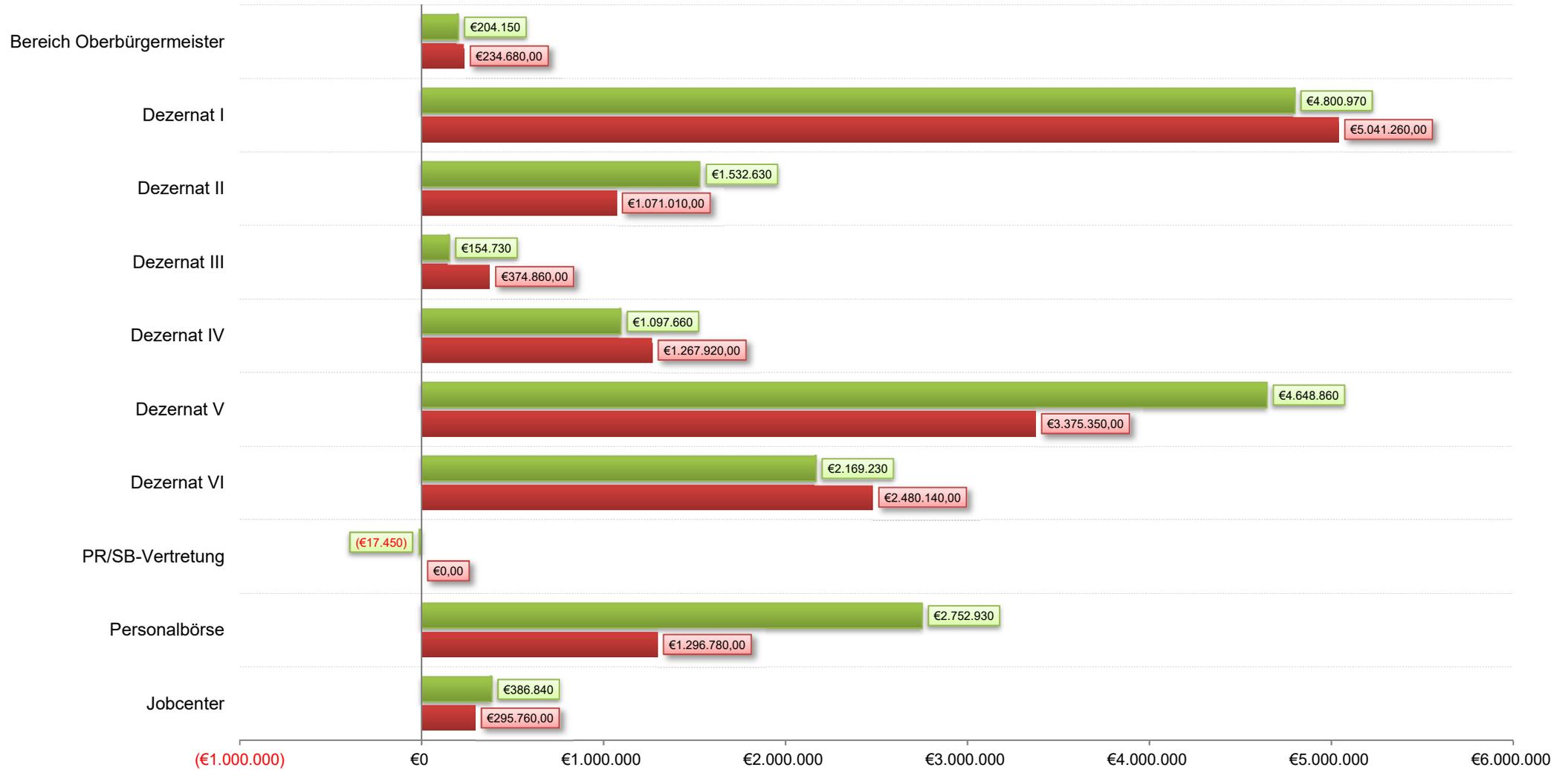
Entscheidend wird sein, wie sich die Stellenbesetzungen in den nächsten Monaten entwickeln. Nicht unwesentlich sind bei dieser Betrachtung die Anzahl der ausscheidenden Mitarbeiter und die damit neu dazu kommenden unbesetzten Stellen. Nur wenn die Anzahl der Neueinstellungen wesentlich höher ist als die Anzahl der Austritte, werden tatsächlich mehr Personalkosten benötigt. Allein davon ist es abhängig, ob die bereitgestellten Personalkosten im Jahr 2020 wiederum auskömmlich sein werden oder nicht.

Kumulative Personalausgabenauswertung SOLL zu IST bis zum Ende des laufenden Monats



Personalausgabenauswertung Abweichung insgesamt und Einsparung durch unbesetzte Stellen bis zum Ende des laufenden Monats

■ Abweichung gesamt ■ Einsparung aus unbesetzten Stellen Januar bis Ende laufender Monat



Personalkosten 2019 (kumulativ)

